

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-016/07
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 28.11.07

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	16.10.07	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.11.07	☒ Hauptausschuss	21.11.07
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.11.07
☐ Bau und Verkehr		☒ Ortsbeiräte	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	08.11.07	☒ JHA	07.11.07

Beratungsgegenstand:

Schulbezirkssatzung Grundschulen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Cottbus (Schulbezirkssatzung Grundschulen)

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit dem Beschluss III-018/01 vom 24.10.2001 hat die Stadt Cottbus von der Möglichkeit deckungsgleicher Schulbezirke Gebrauch gemacht und zum Schuljahr 2002/03 eine entsprechende Regelung in Kraft gesetzt. Im Rahmen der laufenden Schulentwicklungsplanung ist die Satzung mehrmals geändert worden, zuletzt am 17.12.2003.

Mit der vorliegenden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2007 – 2012 ist eine erneute Änderung der Satzung notwendig.

In der vorliegenden Fassung werden die Aufnahmekapazitäten der R.-Hildebrandt-Grundschule (von 3 auf 4 Züge), der Regenbogen-Grundschule (von 2 auf 0 Züge) und der R.-Lakomy-Grundschule (von 1 auf 2 Züge) entsprechend den Zielen der Schulentwicklungsplanung angepasst.

Weitere Regelungen bleiben unberührt.

Auf Grund des Anmeldezeitraumes der Erstklässler im Februar 2008 sollte die amtliche Bekanntmachung der Satzung bis zum 1.1.2008 erfolgt sein.

Wegen der mehrmaligen Änderungen ist eine erneute Veröffentlichung der kompletten Satzung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**